

# Vorwort

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit individuellen Rechtsbehelfen von Verbrauchern bei unlauteren Geschäftspraktiken. Anstoß dieser Abhandlung, in welcher einer der lange Zeit umstrittensten Aspekte des österreichischen Lauterkeitsrechts betrachtet wird, war die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGP-RL).

Durch das zweite Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MoRUG II) setzte Österreich inzwischen, wenn auch verspätet, die Maßgaben der überarbeiteten UGP-RL um. Dadurch stehen Verbrauchern künftig jedenfalls individualrechtliche Ansprüche bei unlauteren Geschäftspraktiken offen, wodurch die bis dato strittige Frage der lauterkeitsrechtlichen Aktivlegitimation von Verbrauchern im positiven Sinne geklärt ist.

Nunmehr gilt es, die künftig durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigten Verbrauchern zustehenden Rechtsbehelfe samt den damit einhergehenden Fragestellungen ausführlich zu untersuchen. So wird zunächst behandelt, welche allgemeinen zivilrechtlichen Ansprüche geschädigten Verbrauchern bereits nach bisheriger Rechtslage zustanden. In diesem Zusammenhang wird das Augenmerk auch insbesondere auf die bisher geäußerten Bedenken hinsichtlich lauterkeitsrechtlichen Rechtsbehelfen für einzelne Verbraucher gelegt.

In weiterer Folge wird erörtert, ob die Überarbeitung der UGP-Richtlinie ein adäquates Mittel darstellt, um den sich durch unlautere Geschäftspraktiken ergebenden Problemen gegenzusteuern. Rein aus pragmatischer Sicht kann dies weitgehend dahingestellt bleiben, zumal die Mitgliedstaaten ohnehin zur Umsetzung der europäischen Vorgaben verpflichtet sind – *roma locuta, causa finita*. Dennoch gilt es, die relevanten Hintergründe und Entwicklungen auf europäischer Ebene ausführlich zu beleuchten, um eine vollumfängliche Behandlung der Thematik sicherstellen zu können.

Im letzten Teil des Werks wird der Schadenersatzanspruch eines individuellen Verbrauchers nach neuer Rechtslage samt den damit einhergehenden Implikationen für die Praxis beleuchtet.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für das in mich gesetzte Vertrauen samt unermüdlicher Unterstützung bei meiner Familie, bei meiner Partnerin sowie bei meinen Freunden. Zudem gilt mein besonderer Dank für den wertvollen Austausch insbesondere *Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert* und der Abteilungsleiterin der Abteilung Wettbewerbspolitik und -recht im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, *MMag. Erika Ummenberger-Zierler*.

Innsbruck, im Juli 2022

*Mario Kathrein*